

An das Ratsmitglied
Herrn
Harald Stadler

16.08.2018

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Sperrung der Raiffeisenstraße für Pkw- und Lkw-Verkehr

Sehr geehrter Herr Stadler,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 06.08.2018 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Warum kann die Raiffeisenstraße zwischen Rosental und Johann-Philipp-Reis-Straße nicht zuerst als Straße fertiggestellt werden, damit in dieser Bauphase die Zufahrt zur Johann-Philipp-Reis-Straße von der Herseler Straße aus offenbleiben könnte?

Antwort:

Die Raiffeisenstraße ist eine Gewerbestraße mit starker Belastung durch Schwerverkehr. Um eine dauerhafte Nutzung der Straße ohne größere Straßenschäden zu erreichen, soll der Straße in einem „Guss“ fertig gestellt werden. Dadurch kann zugleich die Bauzeit insgesamt verkürzt werden, so dass eine Öffnung für den Verkehr statt im Dezember bereits Ende Oktober in Aussicht gestellt werden kann. Durch eine Aufteilung in zwei Abschnitte würde dieses Ziel nicht erreicht.

Frage 2:

Warum konnte eine halbseitige Öffnung der Raiffeisenstraße durch Ampelschaltung bis zur Johann-Philipp-Reis-Straße nicht durchgeführt werden, wie z. B. derzeit auf der Königstraße?

Antwort:

Eine halbseitige Öffnung der Raiffeisenstraße zwischen Herseler Straße und Johann-Philipp-Reis-Straße setzt bautechnisch einen halbseitigen Teilausbau und ausreichende Platzverhältnisse voraus. Diese sind wegen der mittigen Lage des Kanals unter Berücksichtigung der benötigten Arbeitsräume und Sicherheitsabstände nicht gegeben.

Frage 3:

Wie hat nun dieser „Kontakt“ mit den Gewerbebetrieben an der Johann-Philipp-Reis-Straße stattgefunden? Nach meiner Information wurde mit keinem Betrieb Kontakt aufgenommen.

Frage 4:

Was gedenkt nun die Stadt Bornheim und das Abwasserwerk zu unternehmen, um erstens die Betriebe im Sinne des o. g. Beschlusses zu informieren, zweitens Maßnahmen abzustimmen und drittens dabei gleichzeitig eine Perspektive aufzuzeigen, damit die totale Sperrung nicht bis November 2018 andauert?

Antwort zu Frage 3 und 4:

Die unterbliebene direkte Information der betroffenen Anlieger über die Vollsperrung der Anbindung Herseler Straße ist auf ein Missverständnis zwischen Stadtverwaltung und Investor zurückzuführen. Die erforderliche Information der direkten und indirekten Anlieger durch den Bauträger erfolgte leider nicht. Die Stadtverwaltung bedauert dieses Versäumnis. In Abstimmung zwischen Bauträger und Verwaltung wird umgehend eine Information an die Anlieger erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister